

de, den Juni-Aufstand aus. Nach dem Aufstand wurde der Beschluss über die generelle Normenerhöhung zwar wieder rückgängig gemacht. In Kraft blieben jedoch die Richtlinien zur Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen vom 11. Oktober 1952, die die Ausarbeitung dieser Normen nach Kalkulationsgrundlagen oder statistischen Erfahrungssätzen als unzulässig bezeichnen und die der Produktionserfahrung der Aktivisten entscheidende Bedeutung beimessen.

**DOKUMENT 87**  
**(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)**

*Aus den Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung  
technisch begründeter Arbeitsnormen in den volkseigenen  
und ihnen gleichgestellten Betrieben der Bauindustrie vom  
11. Oktober 1952:*

.....  
II. Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen.

§ 3

Bei Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- a) Von der vollen Ausnutzung der vorhandenen Maschinen und Geräte und Verbesserung der Produktionstechnik auf den Baustellen und in den Werkstätten.
- b) Von der Auswertung der Produktionserfahrung der Aktivisten.
- c) Von der Auswertung der Arbeitsstudien als technologische Vorarbeit für die richtige Berechnung technisch begründeter Arbeitsnormen.
- d) Von der Verbesserung der Organisation des Arbeitsablaufes.
- e) Von der vollen Ausnutzung des Arbeitstages.
- f) Von der Prüfung der fachlichen Qualifikation der Arbeiter und der Ergreifung von Massnahmen zu ihrer fachlichen Schulung.

.....

§ 6

(1) Die Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen nach den veralteten Kalkulationsgrundlagen oder statistischen Erfahrungssätzen sowie den dazugehörigen Berechnungsunterlagen und ^methoden (Leistungsgradsätzen ist unzulässig.

(2) Die Zeitmessung ist durchzuführen, bei den Arbeitern, deren Qualifikation den Anforderungen der Arbeit entspricht, die die notwendigen Erfahrungen und Produktionskenntnisse besitzen und deren Arbeitsproduktivität über dem Durchschnitt des betreffenden Werkes liegt.

(3) Bei vereinzelt auf tretenden Arbeiten ist anzustreben, dass auf dem Wege über die Zeitnormative die technisch begründeten Arbeitsnormen errechnet werden können. In den Fällen, in denen dies noch nicht möglich ist, ist der Grad der Arbeitsproduktivität, der sich aus dem Verhältnis der Übererfüllung der Arbeitsnormen des jeweiligen Arbeiters zur durchschnittlichen Normerfüllung der Baustelle oder des Betriebsabschnittes ergibt, zu berücksichtigen.

Quelle: Gesetzblatt der DDR 1952, S. 1043.

**c) AUSBEUTUNG DURCH ABGENÖTIGTE WETT-  
BEWERBE UND SELBSTVERPFLICHTUNGEN**

Zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität auf Kosten der Arbeitnehmer dienen im sowjetischen Machtbereich überall Wett-